

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 19.05.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 19.05.2021

Im Auftrag

gez. Berit Spiegel

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB/Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 10.05.2021 die Aufstellung der folgenden Bebauungsplanentwürfe beschlossen: **2. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 41** für das Gebiet nördlich Kairem Ingiwai, ca. 140 m östlich der Straße Melnwai, südlich der Straße Am Tipkenhoog und westlich der Bebauung Am Tipkenhoog 16 und 18 im Ortsteil Keitum. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von dringend benötigtem Dauerwohnraum durch die Festsetzung eines Sondergebietes Dauerwohnen, Erhalt einer innerörtlichen Grünfläche durch die Festsetzung private Grünfläche, Festsetzung von Verkehrsflächen zur Erschließung des Sondergebietes Dauerwohnen.

Bebauungsplanentwurf Nr. 104a für das Gebiet ca. 285,00 m nördlich der Munkmarscher Straße/Alte Landstraße, östlich Sjipwai, südlich der Bebauung Sjipwai 34 und westlich der L24 (Keitumer Landstraße) im Ortsteil Tinum. Es werden unter anderem folgende Planungsziele verfolgt: Sicherung der Dauerwohnnutzung durch die Festsetzung von Sonstigen Sondergebieten Dauerwohnen, Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung unter anderem durch die Festsetzungen von Grundflächen, Festsetzungen von überbaubaren Grundstücksflächen durch die Festsetzung von Baugrenzen, Festsetzung von Verkehrsflächen, Festsetzung von Stellplätzen, Festsetzung von Mindestgrundstücksgrößen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf Nr. 104b für das Gebiet ca. 250,00 m nördlich der Munkmarscher Straße / Alte Landstraße, östlich Sjipwai, südlich der Bebauung Sjipwai 22a und ca. 20,00 m westlich der L24 (Keitumer Landstraße) im Ortsteil Tinum. Es werden unter anderem folgende Planungsziele verfolgt Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Bau neuer Dauerwohnungen durch die Festsetzung eines Sondergebietes Dauerwohnen, Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung unter anderem durch die Festsetzungen von Grundfläche und die Höhe baulicher Anlagen, Festsetzungen zu den überbaubaren Grundstücksflächen durch die Festsetzung von Baugrenzen, Festsetzung von Verkehrsflächen, Festsetzung von Stellplätzen, Festsetzung von Mindestgrundstücksgröße. Die o.g. Bebauungsplanentwürfe werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom **31.05.2021 – 14.06.2021** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine **vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611**. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 19.05.2021

Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
im Auftrag
gez. Berit Spiegel

Bekanntmachungsbescheinigung